

Buchbesprechungen

Matzner, Egon: Der Wohlfahrtsstaat von morgen. Entwurf eines zeitgemäßen Musters staatlicher Interventionen. (Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin. Internationales Institut für Management und Verwaltung/Arbeitsmarktpolitik.) Campus, Frankfurt/New York 1982. 408 S. Kart. DM 58,—.

Das vorliegende Buch ist im wesentlichen während eines Forschungsaufenthalts am Internationalen Institut für Management und Verwaltung/Arbeitsmarktpolitik (F. W. Scharpf) des Wissenschaftszentrums Berlin entstanden. Es stammt von einem Autorenkollektiv unter der Federführung des österreichischen Finanz- und Wirtschaftswissenschaftlers Egon Matzner. Die Autoren versuchen, die Defekte des modernen Wohlfahrtsstaates zu ergründen und entwerfen neue Prinzipien staatlichen Handelns, mit denen der Wohlfahrtsstaat überleben soll. Angesichts der vielfältigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen sich gerade die wohlhabendsten unter den westlichen Industrieländern seit geraumer Zeit konfrontiert sehen, ist die Frage nach der Zukunft wohlfahrtsstaatlicher Politik nur zu berechtigt: Das Thema ist aktuell und wichtig und scheint einer Forschungsförderung wert.

Der Zweck der Studie wird an verschiedenen Stellen umrissen. Es sei das Anliegen der Arbeit,

- „die Ursachen von ‚Staats‘- und ‚Marktversagen‘, die die Triebkraft von Reformen und Innovationen sein könnten, herauszuarbeiten“ (S. 15);
- ein „zeitgemäßes“, der „Funktion des Staates in unserer Gesellschaft“ entsprechendes und von den gegenwärtigen Problemen ausgehendes „Muster staatlicher Interventionen“ (= Muster staatlichen Handelns; Anm. d. Verf.) zu entwerfen (S. 23); sowie
- „das Wissen über die Entstehung und die Ausprägung des modernen Staates zu vermehren“ und „die staatliche Organisation der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben zu verbessern“ (S. 43).

Die Autoren sind davon überzeugt, daß es zur Lösung der Gegenwartsprobleme neuer „kooperativer Lösungsmuster“ bedarf, die jedoch „nicht in ausreichender Weise als spontan entstehend zu erwarten“ seien (S. 44). Hier also ist der kreative Wissenschaftler, sind „Methodenvielfalt“ und „eine von Wertungen, ja Gefühlen, bestimmte Vision für das Herangehen an die Thematik“ (S. 44) gefragt.

Das Buch ist in vier große Teile gegliedert: Nach dem Problemaufriß und der Begründung der Studie (I) werden die theoretischen Grundlagen für eine Analyse der Funktionen des Staates („Funktionsanalyse“) dargestellt (II) — beide Abschnitte sind von Matzner selbst verfaßt. Anschließend präsentieren die Mitautoren Funktionsanalysen ausgewählter Bereiche staatlicher Interventionen (III), wonach sich Matzner wieder selbst zur Frage nach den Perspektiven des Staatsinterventionismus (IV) äußert. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, Kurzbeschreibungen der Autoren und ein Namensregister schließen das Werk ab.

Obwohl das Buch eine Vielzahl beachtenswerter Denkanstöße enthält, bleibt seine Botschaft schwer faßbar. Das mag nicht zuletzt an den formalen Eigenheiten liegen, die die Lesbarkeit des Textes erschweren, den Unwillen des Lesers und den Wunsch nach Beschränkung auf das Wesentliche wecken: überflüssige Wiederholungen, unaufhörliches wörtliches Zitieren im Disserationsstil und nicht zuletzt der Einbau unzähliger Literaturhinweise (mit kompletten bibliographischen Angaben!) im laufenden Text. Andererseits werden wichtige Begriffe gar nicht oder viel zu spät definiert (z. B. „gesellschaftliche Verhältnisse“, „Basisinstitutionen“, „soziale Kräfte“, „gesellschaftliches Ungleichgewicht“). Zwar wehrt sich Matzner ausdrücklich gegen präzise Begriffsbestimmungen; sie würden es dem Leser jedoch erleichtern, sich auf den sozio-ökonomischen Sprachverschnitt der Autoren einzustellen und ihre Erkenntnisse verständnisvoller aufzunehmen. Schließlich vermitteln weite Passagen des Werkes Lehrbuchwissen, das mitunter zu Lasten einer wünschenswerten Konkretisierung der „Zukunftsvision“ episch ausgedehnet wird.

Im Grundlagen-Teil geht Matzner über 150 Seiten der Frage nach,

- auf welche Entstehungsursachen die Aufgaben des Staates zurückzuführen sind;
- ob und inwieweit sich Entwicklung und Fortbestand staatlicher Aufgaben mit Hilfe der ökonomischen Theorie begründen lassen;
- nach welchen Funktionalitätskriterien sich Vorschläge zur Reorganisation staatlicher Interventionen (bzw. staatlichen Handelns) konzipieren lassen; und
- welche Bedeutung für die Wirksamkeit der staatlichen Interventionen die Existenz und Entwicklung eines „autonomen Sektors“ (= Schattenwirtschaft, bestehend aus Untergrund- und Selbstversorgungswirtschaft; Anm. d. Verf.) haben.

Matzner schließt diesen Teil mit einer Übersicht über Vorzüge und Schwächen der im einzelnen referierten Ansätze der „vorherrschenden ökonomischen Theorie des Staates“, ohne jedoch einen eigenen in sich geschlossenen und empirisch gehaltvolleren Ansatz zu präsentieren.

Die so vorgeführten Theoriefragmente werden sodann ad hoc zur „Funktionsanalyse ausgewählter Bereiche staatlicher Interventionen“ herangezogen. Das Autorenteam behandelt in wechselnder Zusammensetzung insgesamt sechs staatliche Aufgabenbereiche: Stabilisierungs-, Wachstums- und Arbeitsmarktpolitik; Raum- und Zeitpolitik; Agrarpolitik; Gesundheitspolitik; Personennahverkehrspolitik und Reorganisation der öffentlichen Verwaltung. Alle Bereiche werden formal einheitlich auf Ursachen und Formen, auf Stufen und Ebenen sowie auf Reorganisationsmöglichkeiten hin untersucht. Die Autoren befassen sich hier sehr konkret mit den Schwächen v. a. der österreichischen Wirtschaftspolitik und machen eine ganze Reihe beachtenswerter und akzeptabler Reformvorschläge, wenngleich die theoretische Herleitung — insbesondere im Bereich der Stabilisierungs-, Wachstums- und Arbeitsmarktpolitik — nicht immer schlüssig und auf dem neuesten Stand zu sein scheint.

Im vierten Teil behandelt Matzner die Realisierungschancen derartiger Reformvorschläge und zeigt denkbare Zukunftsperspektiven des Staatsinterventionismus auf. Für ihn steht fest, daß neue Problemkonstellationen, die durch „partielle Grenzen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und politischer Natur“ (S. 371) geprägt sind, auch neue Formen staatlichen

Handelns erfordern, wenn eine „ausreichende Sicherheit individueller und staatlicher Reproduktion“ (S. 371) gewährleistet werden soll. Dabei scheiden jedoch für Matzner sowohl die Rückkehr zu „mehr Markt“ und „mehr Laissez-faire“ („antietatistische Doktrin“) als auch eine Forcierung des „autonomen Sektors“ („Gegenwelt der Alternativbewegung“) aus. Als Ausweg wird vielmehr eine „Reorganisation staatlicher Aufgabenerfüllung durch Reform staatsinterner und staatsexterner Entscheidungsverhältnisse“ („neoreformistische Position“) angeboten, ohne freilich die „alten Ziele des Wohlfahrtsstaates, nämlich die Produktion materieller Sicherheit für alle Individuen der Gesellschaft, die Sicherung der Vollbeschäftigung, des freien Zugangs zu Schule und Gesundheitseinrichtungen“ (S. 371) preiszugeben. Die „neoreformistische Position“ Matzners konkretisiert sich in der Absicht, den gesellschaftlichen Organisationsprinzipien „Markt“, „Staat“ und „Selbstversorgung“ folgende Rollen zuzuweisen:

- „Der Marktsektor produziert, wie bisher, den überwiegenden Teil der materiellen Güter und Leistungen mit ‚Privatgut‘-Charakter.
- Der Staatssektor bleibt Organisator gesellschaftlicher Aufgabenerfüllung und Produzent des Basisbedarfs an Sicherheit in existentiellen Notlagen und unterstützt insbesondere das Zustandekommen jener Leistungen, die bei individualisierten Entscheidungsverhältnissen Gefahr laufen, zu unterbleiben.
- Der autonome Sektor erbringt jene fundamentalen Leistungen im Bereich flexibler, differenzierter und menschnaher Bedürfnisse, die weder der Markt- noch der Staatssektor zu befriedigen imstande ist“ (S. 372).

Matzner rekurriert damit ausdrücklich auf den marxistischen Dualismus von Fremdbestimmtheit (Markt und Staat) und Autonomie (Selbstversorgung) des Individuums, den es, wenn nicht ganz, so doch weitgehend zugunsten der Selbstbestimmung des einzelnen aufzuheben gelte.

Was den „Wohlfahrtsstaat von morgen“ betrifft, so sollte die nächste Entwicklungsphase in der allmählichen Reduktion des gegenwärtigen „Staatsinterventionismus“ bestehen, die dadurch möglich werde, „daß die Bürger aktiviert werden, ihre Interessen innerhalb genereller vom demokratischen Staat festgelegter Regeln selbst wahrzunehmen“ (S. 372). Dieser Aussage kann man nur zustimmen, wenn es sich um die Förderung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung unter Beachtung der Rechte anderer geht. Dagegen nimmt Matzner an, daß die Ausweitung des Raumes der Autonomie und Selbstbestimmung zu Lasten des Staats- und Marktsektors ein Prozeß ist, der „nicht spontan zu erwarten“ ist. Vielmehr sei es notwendig, „bei den ständigen Veränderungen des Sachsystems, bei der Beeinflussung der technologischen Entwicklung, bei der Veränderung der zeitlichen und räumlichen Organisation der Gesellschaft ... die gesellschaftliche Funktionalität ... zentral zu berücksichtigen“ (S. 272 f.). Dies setze auch eine geänderte Planungsphilosophie im politisch-administrativen System voraus, „die nicht am tatsächlichen Verhalten ansetzt, sondern sich vielmehr an noch nicht möglichem, aber durch Planung ermöglichbarem Verhalten orientiert“ (S. 273).

Wie alle holistischen Gesellschaftsexperimente, so kommt auch der Reformvorschlag Matzners nicht ohne den „neuen Menschen“ aus, wenn sich die tatsächliche Entwicklung nicht gegen ihre geistigen Väter kehren soll. Das macht Visionen dieser Art so äußerst problematisch.

A. Caspers, Duisburg

Timmermann, Vincenz: Entwicklungstheorie und Entwicklungspolitik. (Grundriß der Sozialwissenschaft, Bd. 30). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1982. 32 Abb., 4 Tab., 232 S. Kart. DM 36,—.

Seit Ende der 70er Jahre hat sich auf dem deutschsprachigen Lehrbuchmarkt zur Entwicklungsländerökonomie einiges getan; es sind mehrere Lehrbücher erschienen, die in ihrer Gesamtheit den derzeitigen Stand der ökonomischen Entwicklungsländerforschung nahezu lückenlos abdecken. Von daher haben „Spätkommer“ einen schweren Einstieg, da sie Gefahr laufen, in eine Wiederholung bereits ausführlich erörterter Theorien und Strategien einzumünden. Dieser Gefahr war sich Timmermann bei der Abfassung seines Buches bewußt; sein Lehrbuch „soll sich von anderen Lehrbüchern zu diesem Thema dadurch unterscheiden, daß darin — im Sinne einer Ergänzung — einige aus meiner Sicht wichtige Aspekte hervorgehoben werden, die sonst weniger Beachtung gefunden haben“ (S. 13) — ein Ansatz, der Timmermann zweifelsfrei geglückt ist. Als konzeptionellen Schwerpunkt entscheidet sich Timmermann dafür, „die neueren Erkenntnisse aus drei Bereichen der Ökonomie zusammenzufügen: aus der Wirtschaftsgeschichte, aus der Wirtschaftstheorie und aus der empirischen Wirtschaftsforschung“. Damit schlägt Timmermann einen Weg ein, der interessante Erkenntnisse zu vermitteln vermag und, wie aus dem Lehrbuch ersichtlich ist, auch im vorliegenden Fall tatsächlich vermittelt.

Timmermanns Lehrbuch gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel ist der Beschreibung des Entwicklungsprozesses gewidmet. Timmermann beginnt es damit, daß er wichtige Strukturmerkmale zwischen armen und reichen Ländern (Einkommensunterschiede, unterschiedliche Produktionsstrukturen) aufzeigt; in diesem Zusammenhang vermittelt er — im Sinne der eingangs formulierten Ergänzungskonzeption — einige interessante Basisinformationen zu Input-Output-Analysen, mit deren Hilfe er diese Strukturmerkmale darstellt. Im Anschluß daran erörtert Timmermann ausführlich die entwicklungsgeschichtlichen Erfahrungen von insges. 20 Ländern, die nach der international üblichen Klassifikation heute je zur Hälfte den Industrie- und den Entwicklungsländern zuzuordnen sind. Diese wirtschaftsgeschichtliche Analyse nutzt Timmermann dazu, wesentliche Gemeinsamkeiten historisch feststellbarer Entwicklungsprozesse aufzudecken, deren Kenntnis für entwicklungspolitische Maßnahmen zweifellos wichtig ist.

Im 2. Kapitel befaßt sich Timmermann mit Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach einer Auflistung der Aufgaben, die sich im Grundsatz entwicklungstheoretischen Analysen stellen, konzentriert sich Timmermann zunächst auf „Modelle des Wirtschaftskreislaufs“ (vor allem Quesnay und Marx), um danach auf „Modelle des Wirtschaftswachstums“ (klassische und neoklassische Modelle) überzugehen. Er beschränkt sich dabei erfreulicherweise nicht auf die ausschließliche Präsentation der betreffenden Theorien, sondern konfrontiert den Leser auch mit einigen Ansätzen zu ihrer empirischen Anreicherung. Als dritten (und letzten) Unterabschnitt setzt sich Timmermann noch mit „Modellen des Übergangs von einer traditionellen zu einer industriellen Gesellschaft“ auseinander. Unter dieser Überschrift diskutiert er den Dualismus-Ansatz (und zwar sowohl die pessimistische Boeke-Myrdal-Variante als auch die optimistische Lewis-Fei/Ranis-Jorgenson-Theorie) sowie verschiedene Teufelskreis-Modelle (einschließlich der auf Nelson zurückzuführenden Theorie der Armutsfalle).

Die Außenwirtschaftskomponente bezieht Timmermann im 3. Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung und internationale Arbeitsteilung“ ein. Hier setzt er sich zuerst mit klassischen und neoklassischen Außenhandelsmodellen als den Vertretern einer positiven Einstellung zum Außenhandel, dann mit neomarxistischen Außenhandelsmodellen als den Repräsentanten einer negativen Einstellung zum Außenhandel auseinander. Als dritte Variante diskutiert er schließlich die — gerade von Seiten der Entwicklungsländer besonders häufig strapazierte — Prebisch-Singer-These von der säkularen Verschlechterung der „terms of trade“. Alle drei außenhandelstheoretischen Richtungen werden von Timmermann gründlich analysiert und kritisiert, so daß man relativ schnell die jeweiligen Schwachstellen dieser Modelle findet.

Das abschließende 4. Kapitel „Strategien der wirtschaftlichen Entwicklung“ stellt gewissermaßen das Politikkapitel des Lehrbuchs dar. Timmermann beschränkt sich darauf, die Grundlagen der wichtigsten Grundsatzkonzepte für Entwicklungsstrategien zu diskutieren: die Strategien des ausgewogenen und des unausgewogenen Wachstums sowie supplementäre sektorale und außenhandelsorientierte Strategien (Exportförderung/Importsubstitution).

In einer kurzen Schlußbetrachtung resümiert Timmermann noch einmal den Beitrag, den die von ihm behandelten Theorien und Strategien zur Lösung des wirtschaftlichen Entwicklungsproblems zu liefern vermögen.

Wer — möglicherweise verlockt durch den Titel des Buches — eine Darstellung der wichtigsten entwicklungstheoretischen Erklärungsansätze der Lage in den Entwicklungsländern sowie der daran anknüpfenden entwicklungspolitischen Verbesserungsmöglichkeiten erwartet hat, wird das Buch vermutlich unbefriedigt aus der Hand legen. Dazu weist es in der Tat zu viele Lücken auf. Aber mit einer solchen Kritik würde man nach meiner Auffassung Timmermanns Stoßrichtung auch nicht gerecht werden. Seine eingangs formulierte Zielsetzung, das Buch primär als Ergänzung zu den gängigen Lehrbüchern der Entwicklungstheorie und -politik auszurichten, legitimiert ihn vielmehr zu der von ihm gewählten Schwerpunktbildung. Möglicherweise hätten andere Autoren andere Schwerpunkte gewählt; aber das ist letztlich eine subjektiv geprägte Entscheidung. Akzeptiert man die Timmermannsche Lehrbuchausrichtung, so kommt man zu einer positiven Bewertung des Buches: Es ist klar und verständlich geschrieben und bringt die im Zusammenhang mit den präsentierten Ansätzen wichtigsten Kriterien auf leicht nachvollziehbare Art. Lesern, die ihre Entwicklungsländerkenntnisse auf den angeführten Teilgebieten ergänzen oder vertiefen möchten, kann Timmermanns Buch uneingeschränkt empfohlen werden.

H.-R. Hemmer, Gießen

von Hauff, Michael und Brigitte Pfister-Gaspary (Hrsg.): Internationale Sozialpolitik. Gustav Fischer, Stuttgart - New York 1982. viii, 173 S. DM 34,—.

Die Beiträge dieses Readers zur internationalen Sozialpolitik wurden vorwiegend von Mitarbeitern der Universität Stuttgart und des Instituts für Projektplanung in Stuttgart erstellt; zwei Beiträge entstammen der Abteilung Internationale Sozialpolitik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Das Buch ist außer für die Verwendung im Hochschulbereich auch für den Bereich der politischen Fort- und Weiterbildung gedacht. Da

die internationale Sozialpolitik in Forschung und Lehre ein ausgesprochenes Schattendasein führt, ist es begrüßenswert, daß hier der Versuch unternommen wird, durch einen Überblick über wichtige Teile der Thematik, Interesse für dieses Gebiet zu erwecken. Zumal im Zuge zunehmender internationaler Interdependenz von Ökonomie und Politik auch der Bedarf an Wissen um die sozialpolitisch relevanten Aspekte des Verflechtungsprozesses wachsen dürfte.

Nach einem Beitrag über Einordnung und Systematisierung sozialpolitischer Aktivitäten und Institutionen ist der Reader in drei Schwerpunkte gegliedert: Internationale Sozialpolitik in Europa, weltweite Sozialpolitik und Entwicklungspolitik. Daß die Subsumtion der Entwicklungspolitik nicht ganz problemlos ist, deuten die Herausgeber dadurch an, daß sie hierunter einschränkend Entwicklungspolitik verstehen, „soweit sie im Kontext internationaler Sozialpolitik definiert wird, ...“ (Vorwort), was allerdings eine recht ungenaue Grenzziehung darstellt.

Der einleitende Beitrag beschäftigt sich mit dem Gegenstand internationaler Sozialpolitik. *Michael von Hauff* bemerkt darin zu Recht, daß die internationale Sozialpolitik als wissenschaftliche Disziplin bisher noch nicht die ihr zugewiesene Beachtung gefunden hat, was als Folge zu einem „Theoriedefizit im Sinne einer systematischen Zuwendung“ (S. 3) führt. Der Reader ist demnach wohl als Beitrag zu einer solchen Zuwendung konzipiert. Der Einordnung dient neben einer Abgrenzung der Aufgabenfelder (internationaler Erfahrungsaustausch, Sicherung international anerkannter Normen durch nationale Gesetze und/oder Staatsverträge, Beeinflussung der nationalen Gesetzgebung durch internationale Organisationen, unmittelbare Hilfsmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe) eine Beschreibung der historischen Entwicklung der internationalen Sozialpolitik und der ihr zugrundeliegenden Motive sowie ein Überblick über Formen und Träger der gegenwärtigen internationalen Sozialpolitik. Der Abrundung dienen Betrachtungen über Möglichkeiten und Grenzen internationaler Sozialpolitik. Als wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Effizienz internationaler Sozialpolitik wird dabei ein Ausbau des Erfahrungsaustausches zwischen den Trägern, Hochschulen und anderen Forschungsinstitutionen betrachtet, wodurch die Koordination zwischen internationalen Organisationen und anderen Trägern verbessert werden könne.

In den Teil „Internationale Sozialpolitik auf europäischer Ebene“ führt der Aufsatz von *Wolfgang Bohling* über die sozialpolitischen Rechte der Europäischen Sozialcharta ein. Zunächst wird die Bedeutung dieses Gegenstückes zur Menschenrechtskonvention im sozialen Bereich gewürdigt, wobei vor allem auf die innere Verknüpfung von sozialen Rechten und Gleichheit sowie deren Stellung zu den Freiheitsrechten eingegangen wird. Nach Entwicklung und Aufbau werden die 19 Grundsätze und die entsprechenden materiellen Vorschriften vorgestellt (insbesondere das Recht auf Arbeit, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen und gerechten Arbeitslohn, die Kollektivrechte der Arbeitsmarktparteien). Breiten Raum nimmt ein Plädoyer für eine Weiterentwicklung der Sozialcharta über eine Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer hinaus ein, verbunden mit Forderungen nach präventivem Vorgehen sowie einer Verbesserung der Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen. Hervorgehoben werden die Rechte auf Bildung, auf kulturelle Teilhabe, auf wirtschaftliche Mitbestimmung, auf Umweltschutz und auf Wohnung.

Helmut Kaupper behandelt in anschaulicher Weise das komplizierte Gebiet zwischen- und überstaatlicher Regelungen im Bereich sozialer Sicherheit: zwei- und mehrseitige Abkommen und Übereinkommen, supranationale Regelungen seitens der EG-Gremien sowie Richtlinien, Übereinkommen und Empfehlungen der Europäischen Gemeinschaften, des Europarats und der Internationalen Arbeitsorganisation, die die Staaten zu entsprechender Gesetzesgestaltung verpflichten. Dabei werden nicht nur die allgemeinen und die besonderen Grundsätze erläutert, sondern auch die sozioökonomischen und politischen Hintergründe der Regelungsgestaltung beleuchtet. In einem Exkurs wird der Wandel der Rechtsauffassung bezüglich der Harmonisierung der sozialen Sicherheit in der EG dargestellt.

Dieter Masberg und *Peter Pintz* beschreiben den mühsamen Entstehungsprozess der Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaft. Dabei wird insbesondere das neoliberale Leitbild der EWG-Sozialpolitik während der Gründungsphase der Gemeinschaft für die geringe Ausprägung sozialpolitischer Maßnahmen und die daraus resultierenden mageren Ergebnisse verantwortlich gemacht. Ausführlich werden die Aspekte geschildert, die Anfang der 70er Jahre eine Neuorientierung der Sozialpolitik bewirkten; allerdings ohne den sicher interessanten Versuch zu unternehmen, die Relevanz der unterschiedlichen Faktoren zu gewichten. Die zweite Hälfte des Beitrags behandelt die EG-Sozialpolitik seit 1974 mit den Schwerpunkten Beschäftigung, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Beteiligung der sozialen Interessengruppen. In realistischer Einschätzung werden die Widersprüche zwischen Anspruch und realer Politik bilanziert, wobei die nähere Zukunft der EG-Sozialpolitik mit Skepsis betrachtet wird.

Auch der Teil „Weltweite sozialpolitische Bestrebungen und Organisationen“ wird von *Wolfgang Bohling* juristisch eingeleitet. Seine Erläuterung der Entwicklung der sozialen Menschenrechte und ihrer Bedeutung für die (internationale) Sozialpolitik ist ein engagiertes Plädoyer für eine staatliche Garantie der sozialen Menschenrechte, die als ideale Voraussetzung für internationale Vereinbarungen auf sozialem Gebiet erachtet wird. Seine Bewertung sozialer Utopien als Wegbereiter sozialer Menschenrechte dürfte Stoff für fruchtbare Diskussionen bieten.

Udo Gaspary gibt einen kursorischen Überblick über die sozial- und entwicklungspolitisch relevanten UN-Organisationen. Es werden Entstehung, Finanzierung und Aufgabengebiete vor allem von Weltkinderhilfswerk (UNICEF), Weltbankgruppe, Weltgesundheitsorganisation (WHO), Entwicklungsprogramm (UNDP), Welthandelskonferenz (UNCTAD) sowie Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) dargestellt.

Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die internationale Sozialpolitik wird der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein eigenes Kapitel gewidmet. *Winfried Haase* schildert in dem sehr informativen Beitrag Organe, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der IAO sowie ihre spezifischen Charakteristika Universalität und Dreigliedrigkeit, d.h. die Beteiligung von Regierungsvertretern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Besonderer Wert wird dabei auf die inhaltlichen Hintergründe der Diskussion um Struktur und Arbeitsweise wie auch auf die Probleme der Durchsetzung auf der nationalen Ebene gelegt. Es wird deutlich, daß die Tätigkeit der IAO, die sich auf den gesamten Bereich der Sozialpolitik bezieht, nicht nur für Entwicklungsländer sondern auch für hochentwickelte Industriestaaten wie die Bundesrepublik Deutschland von positiver Relevanz ist.

Der Teil „Entwicklungspolitik als ein Anliegen internationaler Sozialpolitik“ behandelt aktuelle entwicklungspolitische Problemstellungen. In einem kurzen Artikel beschäftigt sich *Bernd C. Schmidt* mit dem Konzept einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungspolitik. Mittels einer Erläuterung der wichtigsten Elemente des Grundbedürfniskonzepts (Bedürfnisorientierung, Zielgruppenorientierung, Partizipation, Produktionsorientierung) werden die Unterschiede zur herkömmlichen, auf indirekte Wachstumsimpulse setzenden Entwicklungspolitik wie auch zu Sozialhilfekzepten verdeutlicht. Abschließend wird auf die noch ungelösten Probleme adäquater Planungs- und Evaluierungsmethoden verwiesen.

Brigitte Pfister-Gaspary beschreibt die Lage der Frauen in Entwicklungsländern, die die größte Zielgruppe im Rahmen der Grundbedürfnisstrategie darstellen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Rolle der Frau im Erwerbsleben gelegt, wobei dem Modernisierungsprozeß eine Tendenz zur Verschärfung traditioneller Diskriminierungen zuerkannt wird. Aus der Lagebeurteilung werden entwicklungspolitische Zielsetzungen und die entsprechenden Projektarten abgeleitet. Neben frauenrelevanten Projekten werden insbesondere Grundzüge und Problematik frauenspezifischer Projekte erläutert.

Als dritten entwicklungspolitischen Aspekt behandelt *Karin Thöne* die Förderung von Selbsthilfeorganisationen. Schwerpunktmäßig werden die ökonomischen Zielsetzungen, die Rahmenbedingungen (Sozialstruktur, Trägergruppen, Wirtschafts- und Rechtsordnung) sowie sonstige Funktionserfordernisse (ökonomische Leistungsfähigkeit, Partizipation, Motivation) untersucht. Bei der Darstellung verschiedener Förderungsformen wird auch angemerkt, daß zur Initiierung von Selbsthilfe Voraussetzungen gegeben sein müssen, die von der großen Zahl der ärmsten Bevölkerungsgruppen meist nicht erbracht werden können.

Da hier nicht jeder einzelne Beitrag inhaltlich kritisiert werden kann, soll sich die Beurteilung auf den Band als Ganzes beschränken. Zunächst fällt auf, daß die Beiträge vorwiegend juristisch oder institutionell ausgerichtet sind; gegen eine solche Orientierung wäre nichts einzuwenden, wenn der Reader gleichfalls stärker ökonomisch argumentierende Aufsätze enthielte. Es überrascht auch insofern, als der Herausgeber der primären Zuordnung der internationalen Sozialpolitik als wissenschaftlicher Disziplin zur Volkswirtschaftslehre beizupflichten scheint. Die begrüßenswerte interdisziplinäre Zusammensetzung des Autorenkreises hätte wohl ebenso ein größeres Gewicht der ökonomischen Ausrichtung ermöglicht. Nimmt man als ein Ziel des Readers die Minderung des zu beklagenden Theoriedefizits im Sinne systematischer Zuwendung, so wäre interessant gewesen, in Zusammenhang mit dem entwicklungspolitischen Teil mehr über die Abgrenzung von sozialpolitisch motivierter Entwicklungspolitik zu anders geprägten Politikbereichen zu erfahren. Faßt man den Begriff der Theorie der internationalen Sozialpolitik weiter, so wird auch hier wieder deutlich, daß die theoretische Diskussion auf diesem Gebiet noch relativ wenig entfaltet ist. Dies ist jedoch keineswegs ein spezifischer Vorwurf an die Autoren, sondern an alle, die sich wissenschaftlich mit internationaler Sozialpolitik befassen. Gerade um tiefgehendes Interesse an Problemen internationaler Sozialpolitik zu wecken, ist ein solcher Reader, der ausgewählte Fragestellungen anschaulich behandelt, gut geeignet. Allerdings wäre für die Verwendung in der Lehre das Anfügen einer systematisierten Bibliographie äußerst

wünschenswert, da die sozialpolitischen Lehrbücher die internationale Sozialpolitik meist nur am Rande behandeln.

W. Jungk, Bamberg

Francke, Hans-Hermann: Portfolioeffekte öffentlicher Kreditaufnahme. Ihre Bedeutung für die private Realvermögensbildung und deren Finanzierung. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Abteilung A: Wirtschaftswissenschaft, Bd. 110.) Duncker & Humblot, Berlin - München 1981. 221 S. DM 88,—.

Die steigende Staatsverschuldung führte zu einer wissenschaftlichen Diskussion über die davon ausgehenden Wirkungen. Priorität erhielt, den kontroversen Theorien folgend, die Frage, ob eine wachsende Verschuldung der öffentlichen Haushalte zu einer Verdrängung privater Kreditnachfrage an den monetären Märkten führt oder ob ein derartiges Vorgehen neutral und mithin das Problem des „Crowding-out“ abzulehnen sei. Bei der bestehenden Flut an Publikationen zu diesem Thema ist ein Wegweiser hilfreich. Die vorliegende Publikation leistet hierzu einen guten Beitrag.

Im Zentrum des ersten Kapitels steht ein vermögentheoretischer Transmissionsansatz zur Dokumentation der Wirkung der Staatsverschuldung auf die private Realvermögensbildung. Im zweiten Kapitel werden die Auswirkungen der öffentlichen Kreditaufnahme auf Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des privaten Sektors analysiert. Der dritte Teil beinhaltet eine empirische Überprüfung der modellhaften Überlegungen am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Erklärung der Beziehung zwischen Staatsverschuldung und der potentiellen Verdrängung des privaten Sektors — Gegenstand des ersten Kapitels — dient ein vermögentheoretisches Transmissionskonzept, das das Tobin'sche „*q*“ als dominierende Variable beinhaltet. Staatliche Verschuldung zur Ausgabenfinanzierung löst Veränderungen im Vermögensbestand des privaten Sektors aus. Um das Portefeuille optimal zu strukturieren, impliziert die Staatsverschuldung Umschichtungen zwischen den Aktiva. Der Verfasser bezeichnet die Anpassung als direkten Portfolioeffekt, und dieser resultiert aus der Einbeziehung von Budgetrestriktionen für die Sektoren. Da dem gewählten Ansatz sowohl Strom- als auch Bestandsgrößen zugrunde liegen, bewirkt die Budgetrestriktion für den staatlichen Sektor die permanente Refinanzierung der Haushaltsdefizite, was einen expansiven fiskalischen Impuls kompensieren kann. Eine staatliche Wertpapieremission, die durch Realvermögen im privaten Sektor substituiert wird, induziert im Gegensatz zur Finanzierung mittels Geld einen kontraktiven Effekt, den Francke für das „Crowding-out“ verantwortlich macht.

Um Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva des privaten Sektors zu ermitteln, werden im zweiten Kapitel die Finanzierungskosten als Transmissionsvariable angesehen. Francke unterstellt, daß die Unternehmer flexibel auf Staatsverschuldung reagieren, indem sie unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten die günstigste Refinanzierungsform wählen. Er stellt jedoch fest, daß Fremdfinanzierung und Eigenfinanzierung keine perfekten Substitute für die Unternehmen sind und begründet dies mit dem Grad der Risikofreudigkeit. Die Umschichtungen zwischen den Finanzierungsformen nennt Francke Finanzierungseffekt. Sie beeinflussen das Angebot an Finanztiteln, worauf die Kapitalgeber mit einer erneuten

Portfolioanpassung reagieren. Dieser Prozeß wird als indirekter Portfolioeffekt bezeichnet und ist geeignet, einen „Crowding-out“-Effekt zu vermindern.

Bei der Analyse der Wirkung unterschiedlicher Arten öffentlicher Verschuldung, und zwar Direktkredit bzw. Wertpapierabsatz bei Finanzierungsinstituten sowie der Wertpapierabsatz an private Haushalte, kommt Francke zu dem Ergebnis, daß mit einer verschiedenen starken Kapitalkostenerhöhung bei den Unternehmen zu rechnen sei. Als unerwünschte Nebeneffekte resultieren aus jeder Refinanzierungsform der öffentlichen Haushalte Umverteilungen des Beteiligungsbesitzes von privaten Haushalten zu den Finanzierungsinstituten. Der Grad der Umverteilung und die Erhöhung der Kapitalkosten verhalten sich dabei invers zueinander. Mithin liegt es am staatlichen Sektor bei der Wahl seiner Finanzierungsform, einen größeren „Crowding-out“-Effekt oder stärkere Umstrukturierung von Beteiligungskapital zu den Finanzierungsinstituten mit geringerer Verdrängung zu bewirken.

Den Schwerpunkt des dritten Kapitels bilden empirische Tests der entwickelten Hypothesen mittels der Regressionsanalyse für die Zeit von 1970 - 1978. Die Regressionen werden mit der Methode der kleinsten Quadrate errechnet, wobei Francke sich dem Almon-Verfahren zur Ermittlung von Anpassungsverzögerungen bedient. Nicht überraschend gelangt er zu dem Ergebnis, daß seine Überlegungen empirisch nicht falsifiziert werden können. Die Werte der Bestimmtheitsmaße der Schätzungen weisen in diese Richtung. Allerdings werden Franckes Interpretationen der Schätzergebnisse von anderen statistischen Prüfmaßen nicht immer gedeckt. So deuten die ausgewiesenen Durbin-Watson-Koeffizienten darauf hin, daß die Möglichkeit einer Fehlspezifikation des geschätzten Modells nicht abzulehnen ist.

Die vorliegende Studie gibt einen guten Einblick in die „Crowding-out“-Debatte. Ihre Stärke liegt in der exakten Wirkungsanalyse öffentlicher Verschuldung auf dem privaten Sektor mit den hieraus resultierenden Vermögensanpassungen und der Darlegung von Abschwächungsmöglichkeiten staatlicher Verdrängung. Freilich kann den aus der empirischen Analyse gezogenen Schlußfolgerungen nicht immer gefolgt werden.

J. Kuhlmann, Trier

Filz, Wolfgang: Devisenmarkt und Geldpolitik. (Veröffentlichungen des Instituts für Empirische Wirtschaftsforschung, Bd. 20.) Duncker & Humblot, Berlin - München 1981. 325 S. Lw. DM 126,—.

Zehn Jahre sind inzwischen vergangen seit dem Zusammenbruch des Währungssystems von Bretton Woods und dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen.

Seither herrscht weitgehende Übereinstimmung, daß dieser Systemwechsel unumgänglich geworden war — und zwar infolge des Unvermögens (oder Unwillens) der nationalen Regierungen, das für die Funktionsfähigkeit prinzipiell fester Wechselkurse unverzichtbare Maß an wirtschaftlicher Harmonisierung herbeizuführen. Vor allem die stark voneinander abweichenden nationalen Inflationsraten wirkten als Sprengsatz für das Fixkurssystem.

Erweist sich nun die systemnotwendige Angleichung insbesondere der nationalen Stabilisierungspolitiken als (politisch) undurchführbar — so die

Befürworter größerer Wechselkursflexibilität —, sollte zumindest jenen Ländern, die eine mehr auf Preisstabilität gerichtete Politik betreiben möchten, die Möglichkeit gegeben werden, durch Verzicht auf offizielle Devisenmarkt-Interventionen die wichtigste Voraussetzung für die Gewinnung der Herrschaft über die nationale Geldversorgung zu schaffen.

Diese Voraussetzung, die nunmehr seit einem Jahrzehnt zumindest im Fall der wichtigsten Interventionswährung erfüllt ist, hat zweifellos das Problem der internationalen Inflationsübertragung entscheidend entschärft. Allerdings brachte der Übergang zu flexiblen Wechselkursen auch Schwierigkeiten, die viele, zumindest in ihrem Ausmaß, überrascht hat; gemeint sind hier vor allem die als vergleichsweise stark empfundenen Schwankungen der Devisenkurse. Für eine mehr oder minder aktivistische Währungspolitik stellt sich daher die Frage, wieweit man Wechselkurse in stabilitätsfördernder Absicht durch Maßnahmen, insbesondere solche geldpolitischer Art, beeinflussen kann und beeinflussen soll.

Was die Rechtfertigung einer solchen Einflußnahme angeht, so wird vor allem auf das sog. „Überschießen“ (overshooting), die temporäre, von den sich auf längere Frist herausbildenden Austauschverhältnissen abweichende „Überreaktion“ der Wechselkurse hingewiesen. Nicht zuletzt könnten solche „Überreaktionen“ — so das Argument — auch eine Destabilisierung der Wechselkursenerwartungen bewirken und damit weitere Instabilitäten auf dem Devisenmarkt verursachen.

Stabilitätsfördernde Interventionen der Notenbanken setzen indes bestimmte Annahmen (Hypothesen) voraus, also eine Theorie der Wechselkursbildung. Es sind nur gerade die vom Lehrbuch scheinbar so stark abweichenden Erfahrungen mit beweglichen Kursen, die in den zurückliegenden Jahren außerordentlich anregend auf die Entwicklung der Wechselkursstheorie und die Erforschung der Beziehungen zwischen Wechselkursystem und nationaler Geldpolitik in einer offenen Volkswirtschaft einwirkten.

Hierzu möchte die vorliegende Untersuchung einen Beitrag leisten. Den Auftakt bildet eine breite, die historische Entwicklung einschließende Darstellung der „Theorien der Zahlungsbilanz und des Wechselkurses und ihrer geldpolitischen Implikationen“.

Dabei folgt der Verf. der gängigen Unterscheidung zwischen traditioneller (keynesianischer) Theorie, konkretisiert im Elastizitäts- und Absorptionsansatz, und monetärer Theorie, die ausgehend von der (wiederbelebten) Kaufkraftparitäten-Theorie mit ihrem Versuch, den längerfristigen Gleichgewichtskurs zu bestimmen, inzwischen in den (erweiterten) Finanzmarktansatz (asset market approach) eingemündet ist mit seiner Betonung der mehr kurzfristigen Bestimmungsgründe von Wechselkursbewegungen. Was die Wirksamkeit der Geldpolitik im System fester und flexibler Wechselkurse gemäß traditioneller und monetärer Theorie betrifft, so werden die aus der einschlägigen Literatur bekannten Ergebnisse referiert.

Im Hauptteil der Untersuchung (S. 73 - 281) geht es um die Bestimmungsfaktoren der Wechselkursbildung. Getrennt werden auf ihre Erklärungskraft untersucht: die relative Preisniveauentwicklung, die relative monetäre Expansion und die Rolle der Spekulation (unter Berücksichtigung von Hypothesen zur Bildung von Wechselkursenerwartungen).

Hierbei werden zunächst jeweils eigene empirische Untersuchungen vorgestellt und im Anschluß daran die Ergebnisse anderer Autoren referiert.

Die eigenen Untersuchungen erstrecken sich auf die Kursentwicklung der Währungen von zwölf Ländern gegenüber der DM für den Zeitraum März 1973 bis Dezember 1976.

Die Behutsamkeit, mit der der Verf. sowohl die fremden als auch die eigenen Ergebnisse interpretiert, wobei letztere trotz gesicherter Schätzergebnisse im Einzelfall im Ganzen uneinheitlich und wenig schlüssig sind, verdient hervorgehoben zu werden. (Den ökonomischen Laien erfaßt Verwunderung und Ratlosigkeit angesichts des gelegentlichen Schauspiels, bei dem sich Protagonisten der empirischen Forschung ihre Schätzgleichungen um die Ohren schlagen). Schwächen der Theorie und Unzulänglichkeiten ökonomischer Verfahren werden deutlich ausgesprochen.

Indessen läßt der Verf. alle Behutsamkeit fahren bei der Erörterung der „Konsequenzen für die Geldpolitik und die Währungspolitik“. Die darin ausgesprochenen Empfehlungen, die schließlich in die Forderung nach einem „Festkurssystem mit anpassungsfähigen Leitkursen und der Orientierung von Devisenmarktinterventionen an dem Ziel der Erwartungsstabilisierung des Devisenhandels“ (S. 306) einmünden, lassen sich — zurückhaltend formuliert — jedenfalls nicht schlüssig aus den vorausgehenden empirischen Ergebnissen ableiten.

Überzogene und teilweise falsche Erwartungen im Hinblick auf flexible Wechselkurse und die offenbar schon in Vergessenheit geratenen Erfahrungen mit dem Währungssystem von Bretton Woods scheinen hier wie anderswo die Gründe für diese Forderung zu sein.

Der Verf. offenbart ein tiefes Mißtrauen gegenüber frei beweglichen Wechselkursen, und die Darstellung der ihnen angeblich anhaftenden Mängel und Gefahren nimmt breiten Raum ein; namentlich die der privaten Spekulation zugeschriebene überwiegend destabilisierende Wirkung gibt den Ausschlag für diese Einschätzung. Folglich wird die Notwendigkeit von Devisenmarktinterventionen durch die Notenbanken postuliert, die dazu dienen sollen, den „privaten Marktteilnehmern eine Führung ihrer Wechselkurserwartungen zu geben“ (S. 294). Nun wäre es töricht, in Abrede stellen zu wollen, daß die private Spekulation gelegentlich „schiefliegen“ kann (und damit das eigene Portemonnaie schädigt) — wobei hier unerörtert bleiben soll, welchen „news“ aus welchen Quellen dies zuzuschreiben ist, erwähnt seien aber doch die vielfältigen Versuche aus dem politischen Raum, eine Währung „herauf-“ oder „herunterzureden“ —, aber gilt das nicht auch für die Notenbanken? Es soll schon Zeiten gegeben haben, in denen bei der Jahresabschlußbewertung der Devisenbestände keine Gewinne ausgewiesen werden konnten.

Die Deutsche Bundesbank, die eigenen Angaben zufolge ihrer Interventionspolitik allenfalls begrenzten Erfolg beimißt, hat gerade in den beiden zurückliegenden Jahren wenig ermutigende Erfahrungen machen müssen bei dem Versuch „richtig zu liegen“ — vorausgesetzt, sie wollte dies: „In den Jahren 1981 und 1982 hat die Bundesbank insgesamt Dollar im Wert von 28 Milliarden DM am Markt abgegeben; gleichwohl stieg der Kurs der US-Währung in dieser Zeit von 2,00 DM auf über 2,50 DM“ (Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 82/7. 9. 1983).

Überhaupt erscheint die Interventionspolitik der Notenbanken in einem überaus günstigen Licht, das der Gesamtheit der vorliegenden Erfahrungen nicht standhält. (Siehe etwa Genberg, H., *Monetary Policy and Short Run*

Fluctuations in Exchange Rates, in: Außenwirtschaft, 37. Jg. Juni/Sept. 1982, S. 63 ff.)

Andererseits wird die Schwere und Dauerhaftigkeit des Problems „überschießender“ Wechselkurse eindeutig überzeichnet, ebenso die angeblich daraus resultieren Nachteile für einen unverzerrten internationalen Wettbewerb.

Abgesehen von ihrer empirischen Relevanz, wirft die Vorstellung „überschießender“ Wechselkurse auch eine Reihe konzeptioneller Fragen auf. So setzt die Konstatierung des Tatbestandes die Kenntnis des mittel- und längerfristigen Gleichgewichtskurses voraus. Können wir aber diese Kenntnis voraussetzen? Ferner: Ist eine systematische und nachhaltige Beeinflussung des „realen“ Wechselkurses (ebenso wie anderer makroökonomischer Realgrößen) überhaupt möglich, eingedenk der Tatsache, daß *Erwartungen* der Wirtschaftssubjekte die Wirksamkeit der Geldpolitik maßgeblich bestimmen. Schließlich: Selbst wenn man eine solche Beeinflussung für möglich hält, bleibt die Frage, ob eine Stabilisierung des „realen“ Wechselkurses auch wünschenswert ist, da sich ja der *gleichgewichtige* Kurs im Zeitablauf ändern muß, z. B. infolge von Produktivitätsfortschritten im Außenhandelssektor. Folglich müßte auch das angestrebte Wechselkursziel angepaßt, geändert werden und damit erhebt sich wieder die Frage, die oben schon anklang: Kennen die Notenbanken den Gleichgewichtskurs (besser als der Markt), den es anzusteuern gilt? Verfügen sie über ein höheres Informationsniveau und eine bessere Informationsverarbeitungskapazität als der Markt? Was das Informationsniveau angeht, so darf man wohl unterstellen, daß sie hinsichtlich ihrer eigenen geldpolitischen Strategie über einen Informationsvorsprung verfügen.

Eben dieser Vorsprung schafft aber Unsicherheit oder gar Mißtrauen und kann zur Quelle destabilisierender Erwartungen werden. Ein wesentlicher, vermutlich sogar entscheidender Beitrag zur Erwartungsstabilisierung liegt daher in einer im voraus angekündigten und über mehrere Jahre hinweg auch konsequent *eingehaltenen* Geldangebotspolitik. Der Verf. der vorliegenden Untersuchung nennt die Verstetigung der Wirtschaftspolitik die „erste Bedingung jeder Erwartungsstabilisierung“ (S. 290). Was hätte da nähergelegen als ein Plädoyer für die Verstetigung der Geldpolitik?

Fazit: Flexible Wechselkurse stellen in der Tat nur eine „zweitbeste“ Lösung dar — verglichen mit einem System unwiderruflich fester Paritäten. Aber so wie die Dinge in dieser Welt nun einmal liegen, handelt es sich hier um ein unrealistisches Referenzsystem. Bei den Klagen über die angeblich starken Schwankungen der Wechselkurse scheint man zu übersehen, daß es sich hier um ein hochempfindliches Barometer handelt, das auf eine Vielfalt und Vielzahl von Einflußgrößen zuverlässig reagiert. Wo aber allenthalben Turbulenzen herrschen, darf man kein „smoothly adjustment“ erwarten.

F. Grünärml, Marburg

Simonis, Udo Ernst (Hrsg.): Ordnungspolitische Fragen zum Nord-Süd-Konflikt. Schriften des Vereins für Socialpolitik (Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften), Neue Folge, Band 129. Duncker & Humblot, Berlin 1983. 356 S. DM 96,—.

Der Herausgeber stellt im Vorwort vorliegenden Bandes zurecht fest, daß man nach „etwa zehn Jahren des Nord-Süd-Dialogs und des Redens um eine

neue Weltwirtschaftsordnung ... noch immer am Anfang des Tuns" stehe (S. 7). Gründe dafür mögen nicht in dem manchmal sarkastisch gedeuteten Akronym für UNCTAD (= Under No Circumstances Take Any Decision) allein zu suchen sein; es mag tatsächlich etwas auch an der Eucken'schen Einsicht daran sein, daß Wirtschaftsordnungen — so wie wir sie aus der Realität und Erfahrung kennen — entweder „gewachsen“ oder „gesetzt“ sind.

Geht es dabei, wie im Nord-Süd-Dialog, gar um weltwirtschaftliche Ordnungsvorstellungen im Sinne einer „Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung“ (NIWO), erhebt sich — über immer noch vorwiegend national definierte Souveränitätsansprüche und -schränken hinweg — immerhin die Frage nach den Zuständigkeiten für eine derart etwa zu „setzende“ Verfassung, nach der Legitimation sozusagen für die „Satzung einer Weltwirtschaft“ (in deren hierin, nicht zuletzt, auch gründenden Tragfähigkeit).

So enthält das von der UNCTAD Mitte der 70er Jahre vorformulierte (und von einer eigenen UN-Sonderkonferenz sodann adoptierte) „Aktionsprogramm“ für die Verwirklichung einer solcherart „neuen“ Ordnung schon in der Präambel einen durchaus nationalstaatlich betonten — weltwirtschaftlich gesehen eigentlich widersprüchlichen — Souveränitätsanspruch (im besonderen u. a. auf Verfügbarkeit über Ressourcen, über Produktionsfaktoren und deren Mobilisierbarkeit usw.). Darin offenbart sich — wenngleich aus historischer Sicht durchaus verständlich — die Schwierigkeit jedweder Umsetzung in die politische (wie letztlich auch institutionell zu verankernde) Wirklichkeit. Hierin birgt sich immer noch die Konzeption einer „Weltwirtschaft ohne Welt“, einer Weltwirtschaft verstanden lediglich als Summe souveräner, nationalstaatlich bestimmter und so auch legitimer Ansprüche und Interessen; nicht jedoch die Sicht einer Weltwirtschaft als arteigen zu definierendes System mit ihm demgemäß auch zukommenden arteigenen Zuständigkeiten und Institutionen.

Solchem Anspruch gegenüber scheint weder die dafür notwendige internationale Bewußtseinslage reif, noch scheint in einem konkreteren Sinne — trotz vereinzelt vielleicht erkennbarer Signale und Ansätze — auch nur der Horizont eines gewissermaßen evolutiven Prozesses in dieser Richtung, des „Wachstums“ also einer im eigentlichen Verständnis „weltwirtschaftlichen Ordnung“ absehbar. Es wäre dies zudem wohl auch mit national-revolutionären — z. T. sehr laut proklamierten — Forderungen eines immerhin beachtlichen Spektrums der Dritten Welt kaum in Einklang zu bringen.

Dieses Dilemma von Unvereinbarkeiten mit gegebenen weltwirtschaftlichen wie auch politischen Realitäten kennzeichnet die aktuelle Nord-Süd-Debatte allgemein und die Forderung einer Neuen Weltwirtschaftsordnung im besonderen, so daß dem u. a. auch in diesem Bande ausgesprochenen Befund, wonach die „Kluft zwischen den verschiedenen ordnungspolitischen Positionen ... durch die Diskussion über eine Neue Weltwirtschaftsordnung noch größer geworden“ sei (S. 293), durchaus zuzustimmen ist.

Es ist gegen solchen Hintergrund somit zweifellos als Verdienst zu werten, daß sich der „Ausschuß Entwicklungsländer“ (unter dem Vorsitz des Herausgebers vorliegender Studie) dieser Thematik und ihrer Diskussion sowie grundlegenderen Durchleuchtung damit zusammenhängender aktueller Fragestellungen unter dem besonderen Aspekt der Ordnungspolitik in einem wissenschaftlich objektivierenden Sinne angenommen hat. Anhand von sechs Hauptreferaten mit einschlägig ergänzenden, zum Teil vertiefenden bzw. pointierenden Korreferaten wird versucht, das Thema entsprechend aufzu-

arbeiten, wobei naturgemäß unterschiedliche Ansätze, Gesichtspunkte und inhaltliche Nuancierungen zum Tragen kommen.

Im ersten Beitrag von *Hans-Gert Braun* über „Die Neue Weltwirtschaftsordnung aus ordnungstheoretischer und ordnungspolitischer Sicht“ (S. 17 ff.) geht es vorweg um die begriffstheoretische Klärung. Der Verfasser stellt hierbei kritisch die Unzulänglichkeit herkömmlicher ordnungstheoretischer wie -politischer Vorstellungsinhalte in ihrer einengenden „Dualität“ zwischen (reiner) Marktwirtschaft einerseits und (durchgängiger) Zentralverwaltungswirtschaft andererseits heraus und tritt für eine entsprechend „pluralistische“ Differenzierung ein, die zugleich den heute weltweit gegebenen Realitäten gemäßer schiene. Grundsätzlich zustimmend müsse dies, wie *Christian Uhlig* in seinem Korreferat (S. 43 ff.) bemerkt, kein einseitiges Hineinschlittern in zentralistisch geprägte Ordnungsformen (im Sinne etwa eines Hayek'schen „Weges in die Knechtschaft“) bedeuten; es wäre durchaus auch vorstellbar im Wege entsprechender Markt- und Verhandlungskoordination „auf der Basis eines ‚Systems des organisierten Interessenausgleichs‘, das sowohl in den Innen- wie den Außenbeziehungen ... wirksam wird“ (S. 45).

Das zweite Referat von *Jörn Altmann* über „Ordnungspolitische Aspekte der Süd-Süd-Kooperation“ (S. 55 ff.) projiziert die grundlegende ordnungspolitische Problemstellung auf die konkreten Beziehungen und Kooperationsmöglichkeiten der Entwicklungsländer untereinander, wobei sich — bei aller Unterschiedlichkeit von Systemausprägungen im einzelnen — aus dem gegebenen ordnungspolitischen Pluralismus selbst gewisse Integrationsimpulse ergeben könnten.

Der anschließende Beitrag von *Paul P. Streeten* stellt schon im Titel, „What New International Economic Order?“ (S. 79 ff.), die Relevanz, wenn nicht Fragwürdigkeit, einer sogenannten „Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung“ zur Diskussion. Der Autor meint denn auch, daß je nach Orientierung darunter von verschiedenen Leuten (oder Regierungen) verschiedene Inhalte subsumiert würden. In einem eher pragmatischen, zugleich jedoch auch ordnungspolitisch ebenso relevanten Sinne gelte es daher, konsensfähige Bereiche mit daraus zu folgernden konstruktiven Lösungen bzw. Antworten auszuloten, wie etwa: Stärkung sowohl nationaler Selbstverwaltung als auch der internationalen Verhandlungsposition der Entwicklungsländer; grundsätzliche Identifizierung nachhaltig tragfähiger Interessenssphären zwischen Nord und Süd im Hinblick auf wechselseitige Fruchtbarkeitsstiftung (im Sinne also eines weltwirtschaftlich positiven anstatt negativen „Summen-Spiels“)¹; Forcierung verstärkten internationalen Interessenausgleichs zur Konfliktvermeidung auf der Basis gemeinsam formulierter und verantworteter (nicht einseitig dominierter) Regelungen und deren entsprechenden Institutionalisierung. *Lutz Hoffmann* merkt dazu kommentierend an (S. 113 ff.), daß bei aller Pragmatik ein Grundproblem der Forderung nach einer „neuen“ Weltwirtschaftsordnung in einem darüber hinausweisenden Sinne wohl auch darin gelegen, daß es für weltwirtschaftliche Ordnungsvorstellungen und deren Inhalte an sich bislang eigentlich keine Vorbilder und

¹ Vgl. ähnlich u. a. auch *Cooper, R. N.*: *The Economics of Interdependence*, New York 1968 (in Neuaufl. 1980); ferner *Bhagwati, J. N.* (Ed.): *The New International Economic Order. The North-South Debate*, Cambridge, Mass.-London 1977 („Mutual-Gain Bargains“, S. 17 ff.) sowie *Beenstock, M.*: *The World Economy in Transition*, London-Boston-Sydney 1983 (bes. „The Future of the International Economic Order“, S. 213 ff.).

damit auch nur ungenügende, diffuse Zielformulierungen gäbe — von deren nachhaltigen Konkretisierung im Rahmen möglicher Konsensfindung ganz zu schweigen.

In einem weiteren Referat über „Soziale Marktwirtschaft als weltwirtschaftliche Strategie“ (S. 123 ff.) stellt *Reinhard Blum* dieses im Titel apostrophierte Ordnungskonzept als einen möglichen (und immerhin erprobten) „dritten Weg“ auch für die Entwicklungsländer heraus. Er entspräche in mancherlei Hinsicht nicht nur bestehenden Systemgegebenheiten, sondern verbürge auch ordnungspolitisch in sich sozusagen einen „Pluralismus“ mit der Toleranz durchaus unterschiedlicher Nuancierungen, ohne die Komplexität einer weltwirtschaftlichen Ordnungsvorstellung und deren Inhalte in das Korsett überkommener Denkweisen, Kategorien und Konzepte zwingen zu müssen. *Hans-Rimbert Hemmer* unterstützt in seinem Korreferat (S. 153 ff.) diese Sicht eines sozial-marktwirtschaftlichen „Realismus“ im Sinne eines weltweit umsetzbaren „Realtypus“, dessen durchaus auch festzustellende und zuzugestehende Schwächen bzw. Abgleitflächen er letztlich in den ihm immer wieder unterstellten „Idealtypus“² einer verabsolutierten reinen Marktwirtschaft sieht, woran die Realität ordnungspolitisch strategischer Gegebenheiten jedoch nicht zu messen sei.

Im nächsten, aus langjähriger internationaler Erfahrung schöpfenden Beitrag, „Negotiating International Economic Order“ (S. 159 ff.), beleuchtet *Görran Ohlin* die Schwierigkeiten der Umsetzung geistig vorkonzipierter Inhalte und Denkmodelle in die Wirklichkeit, wobei die „Zähigkeit“ der Nord-Süd-Verhandlungen als besonders negatives Beispiel anzuführen, da sie bisher selbst in den weniger strittigen, an sich konsensfähigen Bereichen kaum Resultate gezeitigt hätten und somit einen eher grundlegenden Mangel an Einsicht und Anerkennungsbereitschaft letztlich gemeinsamer Interessen zutage treten ließen. *Michael Bohnet* versucht in seinem Korreferat (S. 173 ff.) demgegenüber die immerhin auch positiv zu registrierenden Aspekte dieses „Dialoges“ bisher aufzuzeigen, die allein schon in seiner Existenz selbst sowie in der einhergehenden Thematisierung seiner Inhalte zu sehen seien.

Das folgende Referat von *Heiko Körner* über „Der Neue Protektionismus und die Dritte Welt“ (S. 187 ff.) befaßt sich im gegebenen Zusammenhang mit der weithin propagierten Forderung einer Änderung etablierter Mechanismen und Prinzipien der Welthandelsordnung im Sinne einer entsprechend „asymmetrischen“ Neugestaltung zugunsten der Entwicklungsländer. Damit wird nicht nur eine ordnungspolitische Frage prinzipiell aufgeworfen, dies rührt sozusagen an den „harten Kern“ des Nord-Süd-Dialoges im engeren Sinne, worin er nach wie vor einer Lösung harrt, ja worin umgekehrt sich immer wieder auch ein gewissermaßen selbstrechtfertigendes Ableiten in protektionistische Tendenzen seitens der Industrieländer „legitimiert“. Als typisch hierfür kritisiert *Heinz Ahrens* in seinem Korreferat (S. 205 ff.) den „Agrarprotektionismus“ der Europäischen Gemeinschaft in seinen — direkten wie indirekten — Auswirkungen insbesondere auf die Exportmöglichkeiten der Entwicklungsländer, mit u. a. dadurch bedingter Verschärfung der Last binnenwirtschaftlicher Strukturanpassungen und -veränderungen.

Einen wohl bewußt (um nicht zu sagen provokativ) „orthodoxen“ Standpunkt nimmt *Ronald Clapham* in seinem Beitrag über „Soziale Auswirkungen

² Vgl. ausführlicher hierzu auch *Hemmer, H.-R.*: Wirtschaftsprobleme der Entwicklungsländer. Eine Einführung, München 1978 (bes. „Wirtschaftsordnung und entwicklungspolitisches Optimum“, S. 82 ff.).

gen marktwirtschaftlicher Politik in Entwicklungsländern“ (S. 247 ff.) ein, indem er vorbehaltlos für eine betont „marktwirtschaftliche“ Ordnungskonzeption und dementsprechende Ordnungspolitik auch für die Entwicklungsländer plädiert. Sie erweise sich — entgegen jedweden alternativen interventionistischen Ansätzen und Strategien — für eine nachhaltige Bekämpfung der Armut immer noch am wirksamsten, wobei es grundsätzlich jedoch darauf ankomme, eine solcherart marktwirtschaftliche Politik auch unter entsprechend „optimalen“ Voraussetzungen, d. h. möglichst marktkonformen Bedingungen zum Tragen zu bringen, an deren bewußter Verfolgung bzw. Verwirklichung es vielfach eben mangle. Manch kritischer Einwand oder Vorbehalt (einschließlich seitens dieses Rezensenten) einer solchen Argumentation gegenüber sollte angesichts darum sich rankender, aktueller Fragestellungen und einer heute immerhin fortgeschrittenen Strategiediskussion, die u. a. auf entsprechende wissenschaftliche Fundierung Anspruch erheben darf und — nicht zuletzt auch in einem ordnungspolitisch relevanten Sinne — über hergebrachte „Orthodoxien“ längst wohl hinausweist, nicht überraschen; zeigt sich hierin doch ein geradezu herausforderndes Abgleiten in eine Art „reduktionistischen Rückfall“, das gemessen am Stand der Diskussion in der Tat eher rückwärts gewandt anmutet.

In zwei spezifizierenden Korreferaten hierzu werden *Claphams* Ausführungen in gewissem Grade denn auch kritisch kommentiert bzw. relativiert: einmal unter dem einkommenspolitischen Aspekt in der Abhandlung von *Hans-Peter Nissen* über „Auswirkungen marktwirtschaftlicher Politik auf die Einkommensverteilung in Entwicklungsländern“ (S. 275 ff.); weiters dann — insbesondere im Hinblick auf die heute nicht einfach wegzudiskutierende Tatsache dominierender Markteinflüsse und Wettbewerbsverzerrungen durch transnationale Unternehmungen mit ihrer oftmals marktbeherrschenden Stellung in Entwicklungsländern — in dem diesbzüglich ausführlicheren und einschlägig aktuellen Beitrag von *Karl Wohlmuth* über „Die Kontrolle transnationaler Konzerne in Entwicklungsländern als ordnungspolitisches Problem“ (S. 293 ff.).

Das abschließende Referat von *Rolf Schinke*, „Ordnungspolitische Aspekte einiger Vorschläge der Brandt-Kommission zur Entwicklungshilfe“ (S. 319 ff.; mit einem dazu weiter noch ausholenden Kommentar von *Werner Lachmann*, S. 345 ff.) geht insbesondere ein auf den im sog. „Brandt-Bericht“³ aktualisierten Vorschlag eines neu zu gestaltenden Transfersystems gepaart mit effizienteren Formen internationaler Kapitalmobilisierung für die Entwicklungsfinanzierung im Rahmen eines „Weltentwicklungsfonds“. Speziell unter ordnungspolitischen Aspekten betrachtet, folgert daraus eine durchaus nuancierte Beurteilung im Hinblick vor allem auf die Problematik einer hierdurch eher noch verstärkt bürokratisch-institutionalisierten (und damit schwerfälligen) Allokation bzw. Verwendung an sich knapper Kapitalressourcen.

Der Band bietet insgesamt besehen einen, wenn naturgemäß auch nicht allumfassenden, so doch in seinen thematisch einschlägig ausgewählten sowie inhaltlich sorgfältig aufbereiteten Beiträgen, ungemein wertvollen und zugleich wissenschaftlich vertiefenden Beitrag zu einem vielfach nur diffus und oberflächlich oder gar ideologisch verzerrt dargestellten Thema. Ein in sei-

³ „North-South: A Program for Survival“, Independent Commission on International Development Issues, New York 1980 (dt.: „Das Überleben sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und Entwicklungsländer“, Bericht der Nord-Süd-Kommission, Köln 1980).

nem objektiven und ebenso fundierten Ansprache somit höchst zeitgemäßes und wichtiges Werk; wertvoll auch die ausführlichen (zum Teil weiterführenden) Literaturangaben zu den einzelnen Beiträgen. Hervorgehoben und gebührend vermerkt sei schließlich noch die sichtlich sorgfältige Edierung, die mit wohl — neben der schon gewohnten, wissenschaftlich professionellen Gestaltung durch den Verlag — ein Verdienst des Herausgebers und den Band als ganzen auszeichnet.

J. H. Pichler, Wien

Harbrecht, Wolfgang: Europa auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion. Theoretische und politische Probleme der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft. Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1981. 221 S. Kart. DM 73,— / Fr. 66,—.

Das hier vorzustellende Werk ist die Habilitationsschrift des Verfassers, mit der dem fachlich interessierten Leser ein Überblick über die wichtigsten Bemühungen zu einer verstärkten Integration seit dem Bestehen der EG gegeben werden soll. Daß die Diskussion dabei schwerpunktmäßig die Entwicklung seit Anfang der 70er Jahre behandelt, geht auf das Interesse des Verfassers zurück, insbesondere die Ansätze zur währungspolitischen Integration aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftsintegration sich ergeben und die explizit erst nach Vollendung der Zollunion in der EG zum Ausgang der 60er Jahre an konkreter Gestalt gewannen.

In 7 Kapiteln geht der Verfasser der Wirtschafts- und Währungsintegration seit der Gründung der EG nach. Kapitel 1 behandelt grundsätzliche integrationstheoretische Überlegungen und Kapitel 2 befaßt sich mit den Bestimmungen der Römischen Verträge über die Wirtschafts- und Währungspolitik. Im 4. Kapitel und im 5. Kapitel werden dann die wirtschafts- und währungspolitischen Integrationsvorstellungen und -pläne diskutiert, die ausgehend von der kühnen Konzeption des Werner-Plans über den MacDougall-Bericht, die verschiedenen OPTICA-Berichte, die Parallelwährungsdiskussion und sonstige Vorschläge die wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung um die währungspolitische Integration in Europa seit Anfang der 70er Jahre bestimmten. Das 6. Kapitel greift den bisher letzten großen Anlauf zu mehr Integration auf dem Sektor der Währungspolitik auf: die Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS). Dieser neue Anlauf wird in seinen institutionellen Grundlagen und theoretischen Konsequenzen ausführlich analysiert. Das abschließende 7. Kapitel behandelt den persönlichen Vorschlag des Verfassers, mit Hilfe eines Leitwährungssystems in der EG die währungspolitische Integration voranzutreiben.

Die genannten Kapitel zeichnen sich dadurch aus, daß sie den Leser mit den genauen institutionellen Bedingungen und dem geschichtlichen Ablauf der Integrationsbestrebungen in Europa, insbesondere im Bereich der Währungspolitik, vertraut machen. Hinzu kommt, daß die Darstellung nicht im Deskriptiven verweilt, sondern sich gekonnt und gewandt der theoretischen Analyse bedient, um die Argumentation und den Standpunkt des Verfassers zu verdeutlichen. Wenn auch in einigen Punkten unterschiedliche Standpunkte vertreten und andere Schlußfolgerungen gezogen werden könnten, als es der Verfasser tut, so kann seiner Analyse, seinen Interpretationen des tatsächlichen Geschehens und seinen Wertungen im großen und ganzen wohl dennoch zugestimmt werden. Gleiches gilt sicher nicht für seine Vorstellungen im 3. Kapitel, in dem er die Bedeutung des Weltwährungssystems

von Bretton Woods für die europäische Integration behandelt. Nimmt es schon etwa wunder, daß der Verfasser dieser Frage ein ganz umfangreiches Kapitel widmet, so kann seine zentrale Schlußfolgerung, „daß die Einbindung der sechs EWG-Staaten als Nichtleitwährungsländer in die westliche Währungsordnung von Bretton Woods in den ersten zehn Jahren des Bestehens der EWG das Fehlen einer gemeinsamen Geld- und Währungspolitik in der EWG materiell ersetzt hat“, nur als äußerst fragwürdig erscheinen und — in den Augen des Rezensenten — keineswegs eine angemessene Schlußfolgerung der tatsächlichen Integrationsgeschichte in Europa darstellen. Ist diese doch — insbesondere wenn man die Versuche der geld- und währungspolitischen Integration betrachtet — von Anfang an, nämlich vom Übergang zur vollständigen (Ausländer-)Konvertibilität der wichtigsten europäischen Länder Ende 1958, dadurch gekennzeichnet gewesen, daß das Festkurskorsett des Bretton Woods-Systems eben nicht ausgereicht hat, eine vereinheitlichte Geldpolitik in Europa zu schaffen, was sich dann ja auch in periodischen Währungskrisen — insbesondere um die D-Mark — in den 60er Jahren dokumentierte. Und wenn die Divergenzen in den europäischen Inflationsraten in den 60er Jahren nicht ganz so ausgeprägt waren wie bei flexibleren Kursen in den 70er Jahren, so dürfte das eher daran gelegen haben, daß das weltweite Inflationspotential damals geringer war und daß die rapiden Fortschritte auf dem Gebiet der güterwirtschaftlichen Integration in Europa das geldpolitische Auseinanderdriften zunächst überspielen konnten. Ganz im Gegenteil scheint dem Rezensenten die Geschichte der europäischen Wirtschafts- und Währungsintegration eher davon geprägt, daß die europäischen Staaten eben nicht bereit gewesen sind, dem von einem Festkurskorsett eigentlich ausgehenden Integrationsdruck durch ihre jeweilige Geld- und Währungspolitik zu entsprechen. Es sei hier nur auf den europäischen Agrarmarkt verwiesen, der als Kernstück der europäischen Integration gedacht war und der als einheitlicher Markt — mit über die jeweiligen Wechselkurse umgerechnet einheitlichen Preisen — in der Tat nur ein knappes Jahr von Mitte 1967 bis Mitte 1968 bestand, bevor Währungsausgleichsbeträge und von den tatsächlichen Wechselkursen abweichende grüne Paritäten bis heute von einer europäischen Preiseinheitlichkeit nichts mehr übrig gelassen haben.

Harbrecht unternimmt in seinem Buch an verschiedenen Stellen den lobenswerten Versuch, seine wirtschaftspolitischen und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen zur Währungsintegration in Europa durch entsprechende modelltheoretische Analysen zu ergänzen und zu untermauern. Dem Rezensenten erscheint dieser Versuch nicht immer gelungen, insbesondere wenn er sich fragen muß, wie aussagekräftig und überzeugend denn die aus der Modellanalyse gewonnenen Ergebnisse und Schlußfolgerungen sein können, wenn einige der in die Modellanalyse eingehenden Prämissen äußerst fragwürdig erscheinen. Wenn es bei Harbrecht unter Modellannahmen (S. 164) heißt: „Die Tatsache, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft der Zahlungs- und Kapitalverkehr weitgehend liberalisiert ist, sowie daß alle neun EG-Staaten sich den Pflichten des Art. VIII der IWF-Statuten unterworfen haben, bedeutet währungspolitisch gesehen die grundsätzliche Einführung der *Vollkonvertibilität* zwischen den Gemeinschaftswährungen. Sie bedeutet darüber hinaus, daß es in der EG einen *einheitlichen Kapitalmarkt* gibt. Auf einem solchen Markt können wir aber — von vorübergehenden Differenzen, die durch die Arbitrage kurzfristig ausgeglichen werden, abgesehen — von der Existenz eines *einheitlichen Zinses* ausgehen“, (Hervorhebung im Original), so scheint dem Rezensenten diese Annahme angesichts der permanenten

Devisenbewirtschaftung in Italien und wiederholter, gravierender Kapitalverkehrsbeschränkungen in Frankreich — um nur zwei große und wichtige EG-Länder zu nennen — als ausgesprochen realitätsfern, wenn nicht gar falsch. Schlußfolgerungen aus einem Modell, das auf diesen Annahmen basiert, können wohl nicht sehr beweiskräftig hinsichtlich der Interpretation des tatsächlichen Geschehens in Europa sein.

Den Gesamtausführungen Harbrechts tut dies aber keinen entscheidenden Abbruch. Auch wenn der Leser die (wenigen) Abschnitte der theoretischen Modellanalyse überspringt, bleibt für ihn eine sehr informative, faktenreiche und in ihrer wirtschaftspolitischen Interpretation anregende Lektüre der Bemühungen um währungspolitische Integration in Europa.

M. Feldsieper, Köln

Gruber, Josef (Ed.): *Econometric Decision Models. Proceedings of a Conference Held at the University of Hagen, Germany, June 19 - 20, 1981.* (Lecture Notes in Economics and Mathematical Systems, Vol. 208). Springer-Verlag, Berlin - Heidelberg - New York - Tokyo 1983. VI, 364 S. Soft cover DM 57,—, approx. US \$ 24,60.

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis einer Konferenz zum gleichnamigen Thema, die im Juni 1981 in Hagen stattfand und vom Herausgeber mit viel Einsatz und Engagement organisiert und betreut worden ist. Entscheidungstheoretische Grundlage der präsentierten ökonomischen Modelle ist die Kontrolltheorie, die seit Beginn der 70er Jahre einen enormen Aufschwung genommen hat. Neben Vorträgen, die sich allgemein mit ökonomischen Entscheidungsmodellen, und zwar insbesondere solchen für die Bundesrepublik Deutschland, auf kontrolltheoretischer Grundlage befassen, gibt es drei Vorträge, die sich speziell mit der Problematik der Wahl oder Bestimmung von Gewichten und Zielwerten in der dem Entscheidungsprozeß zugrundeliegenden *skalarwertigen* Zielfunktionen auseinandersetzen, und drei weitere Vorträge, die sich dem Problem der Konstruktion interaktiver Methoden zur Optimierung *vektorwertiger* Zielfunktionen widmen.

Als Teilnehmer an der Konferenz hat der Rezensent die Vorträge als durchweg auf hohem Niveau stehend empfunden. Auch haben sich interessante und durchaus anregende und weiterführende Diskussionen ergeben. Leider kann der vorliegende Band diesen Eindruck nur unvollständig widerspiegeln. Das liegt nicht nur daran, daß Ergebnisse und Nutzen von Diskussionen in einem Proceedings-Band nur unvollständig oder gar nicht (wie hier) ihren Niederschlag finden können, sondern vor allem auch daran, daß die Vorträge in sehr unterschiedlicher Form ihren Eingang in den Proceedings-Band gefunden haben. Zum einen handelt es sich um verbesserte und revidierte Fassungen, zum anderen aber nur um Kurzfassungen oder Abstracts, die wie etwa die Beiträge von *Fischer/Üebe* oder *Deissenberg* in der vorliegenden Form von Außenstehenden praktisch nicht mit Gewinn gelesen werden können, weil sie zu kompakt sind, als daß sie ohne zusätzliche Informationen ausgewertet werden könnten. Der (sehr interessante) Vortrag von *D. Kendrick* ist schließlich nur noch durch einen Literaturhinweis vertreten.

Hier tritt ein generelles Problem von Proceedings-Bänden zutage: Je nach Interessenlage sind die Vortragenden an einer Veröffentlichung in einem

Proceeding-Band mehr oder weniger interessiert, weil sie oft andere Publikationsformen vorziehen. So fehlen dann oft wichtige Beiträge, während weniger wichtige oder schon anderweitig vorher publizierte Beiträge aufgenommen werden. Ein wenig erfreuliches Beispiel für die letztere Praxis ist der auf der Konferenz selbst gar nicht präsentierte, aber in dem Band enthaltene Beitrag von *H. und J. Wallenius*, zu dem es aus den Jahren 76 - 79 schon vier nahezu identisch lautende Veröffentlichungen gibt und der in seinen Resultaten und Tabellen völlig auf diesen Quellen fußt.

Diese Entgleisung und die zuvor erwähnten Einschränkungen mindern aber nur geringfügig den insgesamt positiven Eindruck des vorliegenden Bandes, der einen interessanten Ausschnitt aus den Forschungsaktivitäten im Rahmen ökonomischer Entscheidungsmodelle auf kontrolltheoretischer Basis bietet.

P. Kuhbier, Berlin